

Stellen Gehör für die Not des Buchhandels und die Erfüllung seiner Forderungen zu finden, damit der Buchhandel seine wichtigen kulturellen Aufgaben — nicht zuletzt auch zum Nutzen des Staates selbst — erfüllen kann.

In der Frage der *Gemeinschaftsarbeit* bestand Übereinstimmung darüber, daß die Gemeinschaftsarbeit, wie sie z. B. für die Widmungsausgabe des Hitler-Buches durchgeführt ist, nur selten und für die Zukunft auch nur dann tragbar ist, wenn Gewähr dafür geboten werden kann, daß ein Vorwegnehmen von Aufträgen durch Firmen unterbleibt, die sich der Gemeinschaftsarbeit fernhalten, um ihre eigenen Geschäftsbeziehungen voll auszunutzen. Von Verlegerseite wurde angeregt, daß sich in Orten, wo die Konkurrenz zu stark und infolgedessen die vorhandene Zahl der Sortimenten nicht recht lebensfähig ist, fünf bis sechs Buchhandlungen zusammenschließen sollten, um aus Gründen der Spesenersparnis gemeinsam nur einen Laden zu betreiben. Einer aus dieser Buchhändler-Gemeinschaft soll ihn führen, während die anderen Beteiligten die Aufträge für das gemeinsame Geschäft durch Kundenbesuch herbeizuholen haben. Der Durchführung dieser Anregung, die theoretisch mancherlei für sich hat, stellen sich aber in der Praxis außerordentliche Schwierigkeiten entgegen, wie an Hand von schon unternommenen Versuchen dargetan werden konnte.

Zur Frage der neuen *Mitglieder aufnahmen* ergab sich, daß den Kreisvereinen im allgemeinen eine stärkere Siebung erwünscht gewesen wäre. Es mußte aber festgestellt werden, daß die Reichsschrifttumskammer, der die letzte Entscheidung zusteht, in den bisher vorgenommenen Ablehnungsfällen nicht immer ihre Zustimmung gegeben hat; manche Firma mußte auch gegen den Beschluß der Aufnahmekommission als Mitglied aufgenommen werden. Es bleibt zu bedenken, daß nach dem Kulturkammergesetz nur Mangel an Zuverlässigkeit oder Eignung als Ablehnungsgrund gilt, andere Gründe, z. B. der der Überzeugung des Standes, nicht in Betracht kommen. So ist es gekommen, daß zahlreiche kleine Betriebe anerkannt werden mußten, schon um sie nicht durch Entziehung der Verlags- oder Vertriebsberechtigung ihrer Existenz zu berauben und sie damit der öffentlichen Fürsorge anheimfallen zu lassen. An sich ist mit der Aufnahme der zahlreichen neuen Firmen keine neue Lage geschaffen, denn die aufgenommenen Firmen haben fast durchweg schon im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels oder in der Kreditliste des Deutschen Verlegervereins gestanden und wurden auch bisher schon beliefert. Es wird angestrebt, daß diejenigen Firmen, die lediglich der Arbeitsgemeinschaft der buchhändlerischen Neben- und Kleinbetriebe angehören, nur mit verkürztem Rabatt beliefert werden. Die endgültige Klärung, welche Firmen überhaupt noch zur buchhändlerischen Betätigung zugelassen sind, wird das neue Adreßbuch bringen, in dem die Mitglieder des Börsenvereins und die Angehörigen der Arbeitsgemeinschaft der buchhändlerischen Neben- und Kleinbetriebe gesondert aufgeführt werden.

Hinsichtlich der *Reichsschule des deutschen Buchhandels* in Leipzig konnte mitgeteilt werden, daß nunmehr die Verhandlungen über die Errichtung eines streng auf den Zweck abgestellten Neubaus als neuer Flügel der Meisterschule für das graphische Gewerbe vor dem Abschluß stehen, und daß die Schule in hoffentlich nicht allzu ferner Zeit ihre Tätigkeit aufnehmen wird. Sie soll organisatorisch mit der alten Buchhändler-Lehranstalt zusammengefaßt werden. Es ist damit zu rechnen, daß während rund neun Monaten je achtzig junge Leute, die am Ende ihrer Lehrzeit stehen, die Schule besuchen müssen, und zwar sind sechs Kurse für junge Männer und drei Kurse für junge Mädchen in Aussicht genommen. Die vierwöchige Schulung wird voraussichtlich rund 100 RM kosten. In diesen Preis ist Wohnung, Verpflegung und Unterricht eingeschlossen; man hofft, daß darin auch die Reisekosten mit enthalten sein können, eine Festlegung nach dieser Richtung ist aber noch nicht möglich. Die Schule ist selbstverständlich nur für Vollbuchhändler bestimmt. Bei Lehrantritt muß in Zukunft klar herausgestellt werden, ob ein Buchhändler oder kaufmännisches Hilfspersonal erzogen werden soll. Für solche Lehrlinge, die Buchhändler werden und später eine buchhändlerische Tätigkeit ausüben wollen, ist der Schulbesuch Pflicht und Voraussetzung für die Zulassung zur in Zukunft unerläßlichen Gehilfenprüfung. Die Beschäftigung der Lehrlinge in Gemischtbetrieben, die als Buchhandelslehrlinge anzusprechen sind, muß in einem

Rahmen erfolgen, der der Ausbildung zum Buchhändler nicht abträglich ist. Das gestattet natürlich auch die Ausbildung im Verkauf von Nebenartikeln. Kommt aber der Lehrling später auf die Schule und vor die Prüfungskommission, so kann er nicht anders behandelt werden als die reinen Buchhandlungsgehilfen. Auch beim Buchhandel wird das Zahlenverhältnis zwischen den in einer Firma beschäftigten Lehrlingen und Gehilfen geregelt werden müssen, wie dies beim Handwerk schon lange geschehen ist.

Im Rahmen der Sitzung hielt dann Herr Dr. Beer, der Direktor der Volksbücherei in Frankfurt a. M. einen Vortrag über das Thema »*Buchhandel und Literatur*«. Er betonte dabei, daß die nationalsozialistische Haltung die buchhändlerische Arbeit im Händlerischen wie im Bekennnis zu den Werken der Literatur zu bestimmen hat und daß es für das Verhältnis des deutschen Buchhandels zur deutschen Literatur die Kernfrage ist, ob er erfaßt ist von der Mitte, die das Leben trägt. Er berichtete über die Arbeiten in den buchhändlerischen Freizeiten in Neubringhausen und Comburg, bei denen festgestellt wurde, daß in der Literatur ganz bestimmte, der nationalsozialistischen Haltung entsprechende Kräfte da sind, die auf das Volk wirken, und daß ferner das, was HJ. und BdM. heute für die Jugend fordern, weit hinein reicht in den Rahmen der Literatur, die der deutsche Buchhandel im allgemeinen den Erwachsenen vorbehalten hat. Dr. Beer betonte die Notwendigkeit einer klaren eindeutigen Literaturführung; er verwies darauf, daß eine staatliche Führung im Gange ist und daß alle diese Dinge gefordert sind von den vorhandenen politischen und kulturpolitischen Kräften. Als ein eindeutiges Beispiel bezeichnete er die Auswahl der hundert Bücher, die die Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums für die nationalsozialistischen Büchereien getroffen hat. Im Augenblick ist noch nicht zu erwarten, daß die literarische Kritik in der Presse eindeutig und einheitlich ist; die neue nationalsozialistische Haltung kann auch noch nicht aus der Literaturgeschichte sprechen, aber es ist notwendig, daß der Buchhändler sie sich zu eigen macht. Dr. Beer verwies auf die Wichtigkeit der Gemeinschaftsarbeit zwischen den Trägern des Buchhandels und allen den anderen Menschen, die in Stadt und Land im Dienst am Buch stehen.

Über den Ausfall der sonst den Kreisvereinen gewährten *Prüfungsgebühren* für die *Aufnahmeanträge* von neuen Mitgliedern sind die Kreisvereine wenig erfreut. Es muß aber berücksichtigt werden, daß der Börsenverein durch die zahlreichen Neuaufnahmen selbst arbeitsmäßig und finanziell außerordentlich belastet ist, ohne die ihm entstehenden Unkosten abwälzen zu können, da es sich hier um Zwangsansmeldungen handelt. Die Lasten an Arbeit und Kosten müssen also da getragen werden, wo sie entstehen; lediglich nachweisbare Barauslagen, die den Kreisvereinen im Prüfungsverfahren entstanden sind, können auf Antrag vom Börsenverein vergütet werden.

Zur Frage der *Leihbüchereien* konnte in Aussicht gestellt werden, daß auch die bisher gesondert bei der Reichsschrifttumskammer geführte Fachschaft mit der beim Börsenverein geführten vereinigt werden wird.

Da mit dem Gesetz über die Arbeitsbeschaffung ein *Zugzwang* verbunden ist, das in einer Anzahl von Großstädten sehr streng gehandhabt wird, wurde angeregt, für den Buchhandel eine Ausnahme von dem Gesetz zu erwirken bzw. beim Börsenverein einen *Gehilfenaustausch* zu organisieren.

Weiter wurde bekanntgegeben, daß die *Boche des Buches* nun doch Ende Oktober stattfinden und voraussichtlich von Minister Goebbels mit einer Ansprache eröffnet werden wird, und daß auch der Gedanke des *Opferbuches* wieder aufgegriffen ist.

In Bezug auf die *Aktion Saarkalender* gab Herr Bowninkel schließlich noch die Anregung, eine Liste der jetzt beteiligten Firmen aufzustellen und sie für die Fälle künftiger Gemeinschaftsarbeit zu schließen, damit diejenigen, die sich jetzt fernhalten, auch in Zukunft nicht an dem Nutzen der Gemeinschaftsarbeit teilhaben können. Vorschriften über die Gewinnverteilung aus dem Kalenderverkauf werden nicht gemacht; diese Frage soll örtlich geregelt und darüber den Kreisvereinen Mitteilung gemacht werden.

Herr Bowninkel benutzte die Gelegenheit, sich zugleich von den Teilnehmern an der Sitzung als *Vorsitzer* des Börsenvereins zu verabschieden.